

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0083-I/4/2016

Wien, am 29. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 29. September 2016 unter der **Nr. 10384/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reiseaktivitäten bei den Bundesmuseen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorausgeschickt wird, dass das Bundeskanzleramt einen Prozess zur Erstellung eines „Weißbuchs Bundesmuseen“ eingeleitet hat, im Rahmen dessen auch die Vereinheitlichung von Abläufen und Standards in der Bundesmuseen-Gruppe behandelt wird.

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Reisekosten der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der Bundesmuseen in den Jahren 2013 bis 2015? (Um eine Auflistung der einzelnen Museen wird gebeten.)*

Museum	2013 - €	2014 - €	2015 - €
Albertina	53.951,46	44.146,19	49.159,51
Österreichische Galerie Belvedere	40.923,00	32.474,00	39.097,00
KHM-Museumsverband	50.921,00	39.835,00	41.930,00
Naturhistorisches Museum Wien	25.280,02	11.752,51	14.535,32
MAK	41.443,60	29.798,05	33.109,74
MUMOK	12.469,29	4.014,42	5.272,71
Technisches Museum Wien mit	1.873,38	1.622,42	1.495,55

Österreichischer Mediathek			
Österreichische Nationalbibliothek	3.307,69	4.372,29	5.290,58

Zu Frage 2:

- *An wie vielen Tagen pro Jahr waren die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Bundesmuseen in den Jahren 2013 bis 2015 auf Dienstreisen? (Um eine Auflistung der einzelnen Museen wird gebeten.)*

<b>Museum</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Albertina	77	61	70
Österreichische Galerie Belvedere	75	56	65
KHM-Museumsverband	46	59	67
Naturhistorisches Museum Wien	111	80	96
MAK	70	58	65
MUMOK	34	15	17,5
Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	25	24	12
Österreichische Nationalbibliothek	14	23	18

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Gibt es in den Dienstverträgen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Bundesmuseen eine Regelung zur effektiven Begrenzung der Reisekosten?*
- *Gibt es verbindliche Richtlinien für die Reiseaktivitäten für die Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der Bundesmuseen?*

Die Geschäftsführer/innen haben gemäß Geschäftsführungsanstellungsvertrag Anspruch auf Reisekostenentschädigung nach den jeweils gültigen Sätzen der Reisegebührevorschrift des Bundes in ihrer jeweiligen Fassung. Die Notwendigkeit von Dienstreisen liegt im Ermessen der/des jeweiligen Geschäftsführer/in, eine Begrenzung gibt es nicht.

Zu Frage 5:

- *Waren die Reisekosten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer Thema in den jeweiligen Kuratorien der Bundesmuseen?*

Die Reisekosten werden in den Kuratorien der meisten Bundesmuseen regelmäßig behandelt; im KHM-Museumsverband, im MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst und im Naturhistorischen Museum Wien wurden sie bisher im Kuratorium nicht, gegebenenfalls im Rahmen anderer Prüfungen thematisiert.

Zu Frage 6:

- *Verfügen die Bundesmuseen über Regelungen für die Nutzung von Vielfliegerprogrammen und von Buchungsklassen bei Flügen?*

Es gibt in allen Bundesmuseen außer in der Albertina, im Naturhistorischen Museum Wien und im MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst eine Regelung zur Nutzung von Vielfliegerprogrammen. Weiters gibt es in allen Bundesmuseen außer im Naturhistorischen Museum Wien und im MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst eine Regelung zur Nutzung von Buchungsklassen bei Flügen. Ich habe die Sektionsleitung für Kunst und Kultur gebeten die Geschäftsführer darauf hinzuweisen einschlägige Regelungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

